

STAND: OKTOBER 2024

STANDORTALTERNATIVENPRÜFUNG

**ZUR 20. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

DER GEMEINDE BUSDORF

AUFGESTELLT:

PLANUNGSBÜRO SPRINGER
ALTE LANDSTRASSE 7, 24866 BUSDORF

TEL: 04621 / 9396-0
E-MAIL: INFO@LA-SPRINGER.DE

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|----------|----------------------------------------------------------|
| 1 | EINLEITUNG1 |
| 2 | VORGEHENSWEISE.....1 |
| 3 | ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE PLANUNGEN.....1 |
| 3.1 | Überörtliche Planungen.....1 |
| 3.1.1 | Landesentwicklungsplan LEP 2021.....1 |
| 3.1.2 | Regionalplan Planungsraum V (2002).....2 |
| 3.1.3 | Landschaftsrahmenplan Planungsraum I (2020).....2 |
| 3.1.4 | Landesweites Biotopverbundsystem und Natura 2000.....3 |
| 3.1.5 | Denkmalschutz3 |
| 3.2 | Auswertung der überörtlichen Planungen.....3 |
| 3.3 | Örtliche Planungen3 |
| 3.3.1 | Landschaftsplan.....4 |
| 3.3.2 | Flächennutzungsplan4 |
| 3.3.3 | Bebauungspläne4 |
| 3.4 | Entwicklungsmöglichkeiten4 |
| 4 | POTENZIALFLÄCHEN FÜR GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN.....6 |
| 5 | FAZIT9 |
| 6 | QUELLENVERZEICHNIS.....9 |

Anlagen:

Karte der Potenzialflächen im Maßstab 1:10.000, Stand: September 2024

1 EINLEITUNG

Diese Standortalternativenprüfung wird für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Busdorf erstellt.

Mit der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgt die Gemeinde Busdorf das vorrangige Ziel, Möglichkeiten für die weitere gewerbliche Entwicklung der Gemeinde am südöstlichen Rand der Ortslage Busdorf zu schaffen. Dazu wird die gemeindliche Flächennutzungsplanung in einem Teilbereich geändert. Der geplante Änderungsbereich liegt südlich der Ortslage Busdorf, östlich des bestehenden Gewerbegebietes Wikingerland und weiterer Gewerbeflächen.

Entsprechend dem im Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 5 BauGB) verankerten Grundsatz 'Innenentwicklung vor Außenentwicklung' ist die Gemeinde aufgefordert, mögliche Standortalternativen zu ermitteln und zu bewerten. Das Ergebnis fließt in den Umweltbericht zur Begründung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Busdorf ein.

2 VORGEHENSWEISE

Zunächst erfolgt die Auswertung vorhandener überörtlicher und örtlicher Planungen (Regionalplan, Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan). Dabei wird geprüft, ob für die Gemeinde Busdorf relevante Schutzgebiete wie Elemente des europäischen Netzes Natura 2000, Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete vorhanden sind.

Bei der darauf folgenden Darstellung und Auswertung der kommunalen Bauleitplanung werden die bauliche Situation sowie mögliche Entwicklungspotenziale der Gemeinde beleuchtet. Das Ergebnis ist tabellarisch im Kapitel 4 sowie zeichnerisch im Plan Nr. 1 dargestellt.

3 ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE PLANUNGEN

3.1 Überörtliche Planungen

Im Folgenden werden die Darstellungen der überörtlichen Planungen (Landesentwicklungsplan, Regionalplan und Landschaftsrahmenplan sowie landesweites Biotopverbundsystem und Natura 2000) aufgezeigt.

3.1.1 Landesentwicklungsplan LEP 2021

Die Ortslage der Gemeinde Busdorf liegt gem. der Fortschreibung des **Landesentwicklungsplanes** (LEP 2021) innerhalb des 10-km Umkreises um das Mittelzentrum Schleswig. Busdorf ist als Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung dargestellt. In den Entwicklungsräumen für Tourismus und Erholung soll eine gezielte regionale Weiterentwicklung der Möglichkeiten für Tourismus und Erholung angestrebt werden. Durch das Gemeindegebiet verläuft eine zwei- oder mehrgleisige Bahnstrecke und südlich im Gebiet ist die Autobahn A 7 gekennzeichnet. Außerdem befindet sich Busdorf entlang einer Landesentwicklungsachse.

Der Landesentwicklungsplan legt in Ziffer 3.9 Abs. 4 fest, dass die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung hat. Neue Gebäude sind vorrangig auf bereits erschlossenen Flächen zu bauen. Bevor die Kommunen neue, nicht erschlossene Bauflächen ausweisen, ist von

ihnen aufzuzeigen, inwieweit sie noch vorhandene Flächenpotenziale ausschöpfen können.
Hierzu zählen alle Baugrundstücke

- im Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungspläne nach § 30 BauGB,
- im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, in denen Vorhaben nach § 33 Bau GB zu beurteilen sind, sowie
- in Bereichen gemäß § 34 BauGB.

Im Geltungsbereich wirksamer Flächennutzungspläne sind darüber hinaus Reserveflächen in städtebaulich integrierten Lagen zu überprüfen.

Im Landesentwicklungsplan werden im Kapitel 3.7 folgende Grundsätze und Ziele der Raumordnung beschrieben:

Alle Gemeinden können unter Beachtung ökologischer und landschaftlicher Gegebenheiten eine bedarfsgerechte Flächenvorsorge für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe sowie die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe treffen.

Vor der Neuausweisung von Flächen sollen in den Gemeinden Altstandorte, Brachflächen und Konversionsstandorte in städtebaulich integrierter Lage genutzt werden. Es soll darauf geachtet werden, dass flächensparend gebaut wird, die Gewerbeflächen den Wohnbauflächen räumlich und funktional sinnvoll zugeordnet sind und dass insbesondere exponierte Standorte qualitativ hochwertig gestaltet werden. Neue Standorte sollen vor allem auch in den Gemeinden entlang einer Landesentwicklungsachse entwickelt werden.

3.1.2 Regionalplan Planungsraum V (2002)

Der **Regionalplan** für den Planungsraum V - Neufassung 2002 - (Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland) stellt die Gemeinde Busdorf als Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum dar. Die elektrifizierte Bahnstrecke im Westen sowie die höhenfreie Anschlussstelle zur Bundesstraße sind gekennzeichnet. Das südliche Gemeindegebiet befindet sich außerdem in dem Lärmschutz- und Bauschutzbereich um den Flugplatz Schleswig-Jagel.

Gem. dem **Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes** für den neuen Planungsraum I (2023) liegt Busdorf innerhalb eines Entwicklungsgebietes für Tourismus und Erholung. Der Stadt- und Umlandbereich in ländlichen Räumen sowie der Lärmschutz- und Bauschutzbereich sind ebenfalls weiterhin dargestellt.

Gem. der rechtskräftig aufgehobenen **Teilfortschreibung des Regionalplanes Sachthema Windenergie an Land** für den Planungsraum I (2020) befindet sich das nächstgelegene Vorranggebiet für Windenergieanlagen ca. 7 km südlich des Gemeindegebietes. Die nächsten bestehenden Windkraftanlagen befinden sich westlich des Gemeindegebietes im Gemeindegebiet Fahrdorf.

3.1.3 Landschaftsrahmenplan Planungsraum I (2020)

Im **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum I sind die beiden Natura-2000 Gebiete westlich und östlich der Ortslage von Busdorf dargestellt. Diese Gebiete erfüllen die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 23 Abs. 1 BNatschG und § 13 LNatSchG als

Naturschutzgebiet. Östlich der Ortslage befindet sich ein Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems.

Die Karte 2 stellt die Bereiche westlich und östlich der Ortslage als Landschaftsschutzgebiet sowie im Naturpark dar.

Die Karte 3 stellt entlang der Schleiufer sowie für das Haddebyer und Selker Noor ein Hochwasserrisikogebiet dar. Klimasensitive Böden befinden sich entlang der westlichen Gemeindegrenze.

3.1.4 Landesweites Biotopverbundsystem und Natura 2000

Die Ortslage von Busdorf ist im nördlichen Teil von einem Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems umgeben. Zudem verläuft in diesem Bereich eine Hauptverbundachse von Westen nach Osten entlang des Margarethenwalls.

Die Flächen des FFH-Gebietes 'Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe' (DE-1423-394) grenzen im Osten an das Gemeindegebiet an. Das FFH-Gebiet 'Busdorfer Tal' (DE-1523-381) befindet sich westlich der Ortslage an der Grenze zu Dannewerk.

3.1.5 Denkmalschutz

Am Haddebyer Noor befindet sich das Archäologische Kulturdenkmal Haddeby Siedlung/ Hafen/ Grabhügel/ Burg /Schanze/ Gräberfeld/ Grenzbefestigung, Dannewerk und Haithabu sowie die Kernzone des archäologischen Grenzkomplexes Haithabu und Dannewerk. Dieser verläuft von Osten nach Westen durch die Ortslage von Busdorf. Entlang des Verbindungswalles besteht eine Pufferzone.

Zudem befinden sich nordöstlich, nordwestlich und nördlich der Ortslage von Busdorf sowie südöstlich von Busdorf großflächige archäologische Interessengebiete.

3.2 Auswertung der überörtlichen Planungen

Die Gemeinde Busdorf ist durch ihre Lage am Rande der Schlei sowie der Nähe zum UNESCO-Welterbe Haithabu gekennzeichnet.

In den ortsnahen Bereichen Busdorfs befinden sich laut Regionalplan und Landschaftsrahmenplan mit dem FFH-Gebiet 'Busdorfer Tal', dem Naturpark 'Schlei' und dem Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem etliche Bereiche, die grundsätzlich einer Ausweisung von Gewerbeflächen entgegenstehen. Die o.g. Darstellungen sind bei der weiteren Suche nach konfliktarmen Bereichen zu berücksichtigen.

3.3 Örtliche Planungen

Die Gemeinde Busdorf verfügt über einen Landschaftsplan (1996) und über einen Flächennutzungsplan (1968) mit bisher 14 Änderungen. Darüber hinaus bestehen in der Gemeinde 13 Bebauungspläne mit ihren Änderungen und Erweiterungen. In der Flächennutzungsplanung sowie bei den Bebauungsplänen gibt es Nummern, die bisher nicht vergeben bzw. die Pläne wieder aufgehoben wurden.

3.3.1 Landschaftsplan

Die Gemeinde Busdorf verfügt über einen Landschaftsplan aus dem Jahr 1996. Dieser enthält keine expliziten Darstellungen von Bereichen möglicher gewerblicher Entwicklung. Es werden jedoch drei mögliche Baugebiete dargestellt, von denen zwei bereits realisiert wurden. Die Entwicklungsfläche Nr. 1 umfasst das Wohngebiet südlicher Tweebarg, die Entwicklungsfläche Nr. 2 das Gewerbegebiet Wikingerland. Die dritte, unbebaute Entwicklungsfläche ist deutlich kleiner als die zuvor genannten und befindet sich westlich der B 77, südlich der Anschlussstelle zur B 76. Westlich und südlich an die Fläche angrenzend befinden sich Wohngebäude, nördlich grenzt eine Waldfläche an. Die Fläche selbst ist ebenfalls bewaldet. Durch die Lage, die angrenzenden Nutzungen und die Waldentwicklung ist eine gewerbliche Nutzung der Fläche nicht möglich.

3.3.2 Flächennutzungsplan

Der ursprüngliche Flächennutzungsplan (1968) erfuhr bislang 14 Änderungen. Die 2., 3., 6. und 13. Änderung wurden bisher nicht vergeben.

Gewerbliche Bauflächen sind im Ursprungsplan nicht vorhanden, jedoch durch die Änderungen zum Gewerbegebiet Wittgenstein (Wikingerland), der Erweiterung Gewerbegebiet Busdorf und zum interkommunalen Gewerbegebiet Busdorf-Schleswig nun dargestellt.

3.3.3 Bebauungspläne

Die Gemeinde Busdorf verfügt über die Bebauungspläne (BPL) Nrn. 3 bis 16.

Gewerbegebiete sind dabei in den Bebauungsplänen Nr. 8, 11 und 16 festgesetzt.

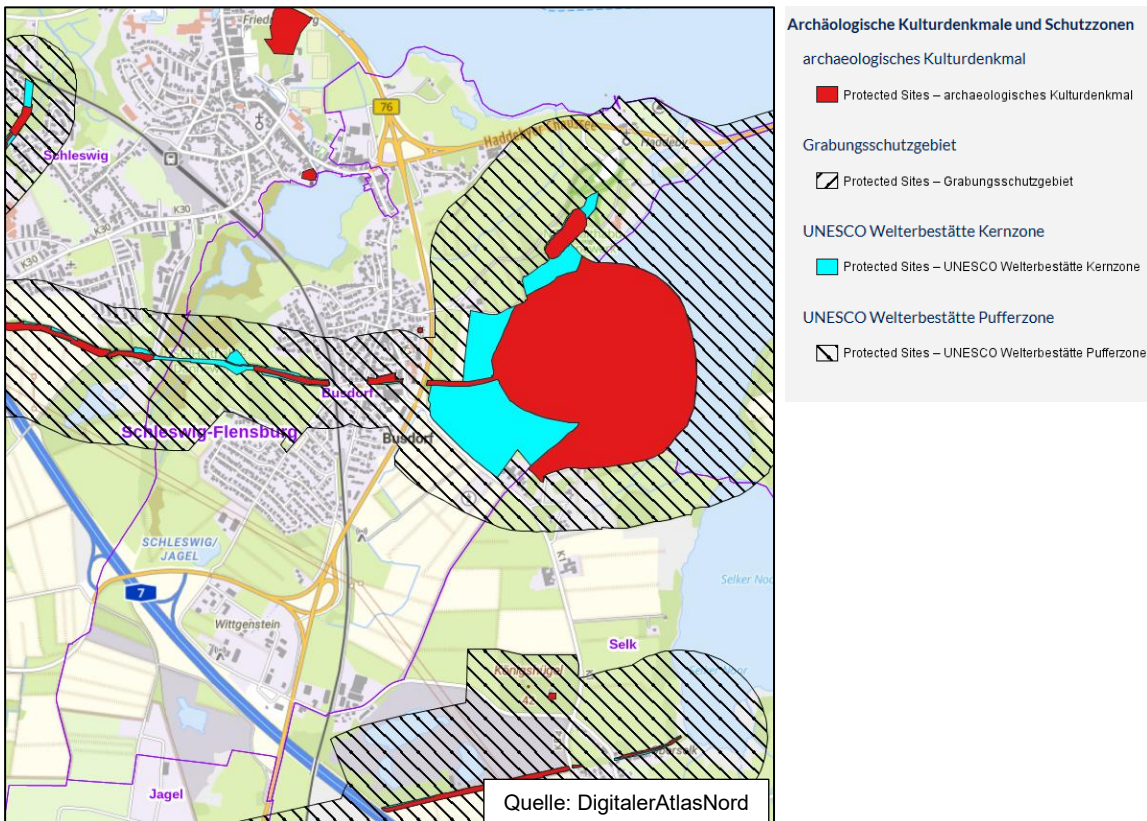
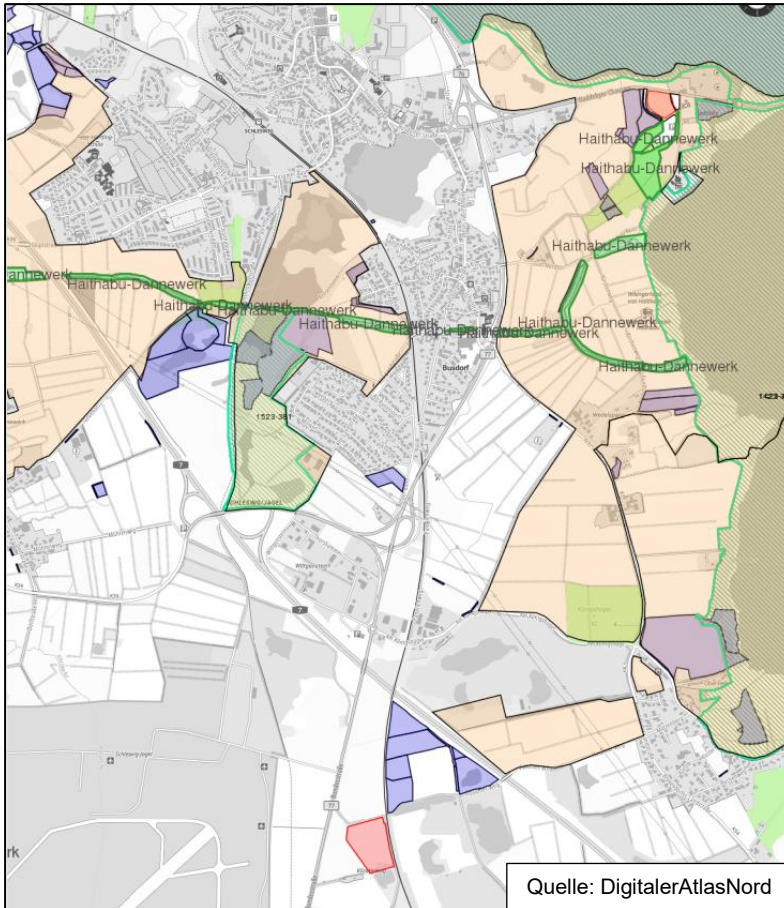
3.4 Entwicklungsmöglichkeiten

Bei der weiteren gewerblichen Entwicklung der Gemeinde Busdorf sind verschiedene Zwangs- und Konfliktpunkte bezüglich der räumlichen Lage sowie bezüglich der kommunalen Planung zu beachten.

Die Schleswig-Umland-Planung wird derzeit ausgearbeitet und wird im Laufe des Verfahrens berücksichtigt. Interkommunale Gewerbegebiete bieten Flächen für Unternehmen aus den Gemeinden der Kooperation.

Grundsätzlich sollen neue gewerbliche Bauflächen den Wohnbauflächen räumlich und funktional sinnvoll zugeordnet sein. Zudem ist auf eine gute verkehrliche Anbindung zu achten. Daher sollten die Entwicklungsflächen in räumlicher Nähe zur A 7, zur B 77 und zur B 76 liegen.

Die nachfolgenden Abbildungen stellen die Begrenzungen der Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund von Natur- und Kulturschutz schematisch dar.



Insofern beschränkt sich die Suche nach geeigneten Standorten für eine gewerbliche Entwicklung auf die Flächen am südlich sowie nördlich der Ortslage von Busdorf. In diesen Bereichen hat die Gemeinde weitere Flächen untersucht.

4 POTENZIALFLÄCHEN FÜR GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN


Die Gemeinde hat im Rahmen ihrer Prüfung zunächst alle Flächen zu berücksichtigen, für die schon ein verbindliches Baurecht besteht. Solche Flächen sind in Busdorf nicht verfügbar. Es bestehen zwar durch die Bebauungspläne 8, 11 und 16 gewerbliche Bauflächen, jedoch sind unbebaute Flächen vor allem im Norden des B-Planes 8 und der nordwestliche Bereich des B-Planes 16 in privater Hand und nicht erwerbbar. Auch ältere landwirtschaftliche Bausubstanz, die in absehbarer Zeit umgenutzt werden könnte, ist ebenfalls nicht vorhanden. Eine innerörtliche Freifläche ist nicht für eine gewerbliche Bebauung nutzbar, da von einer Verträglichkeit mit einer Wohnnutzung nicht ausgegangen werden kann.

Durch die Auswertung des Flächennutzungsplanes einschließlich seiner Änderungen und der Bebauungspläne, durch die Durchsicht der topographischen Karten sowie durch Gespräche mit der Gemeinde Busdorf ergaben sich Flächen, die auf ihre Eignung als Potenzialflächen für eine gewerbliche Nutzung geprüft wurden.

In der nachfolgenden Tabelle werden die untersuchten Flächen genannt, lokalisiert, beschrieben und auf ihre Eignung zur Ausweisung möglicher gewerblicher Bauflächen geprüft. Die Bewertung ist geprägt durch die Anforderungen für Unternehmen, die eine gute Verkehrsanbindung benötigen. Die mögliche Erschließung mit LKW ist daher ein wichtiges Kriterium.

Analog werden die Flächen im Plan 'Potenzialflächen' dargestellt.

| Nr. | Lage | Beschreibung | Bewertung |
|-----|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| 1 | Nördlich des Bebauungsplanes 16, westlich der B 76 | <p>Die ca. 2,2 ha große Fläche wird teilweise landwirtschaftlich genutzt. Zum Teil ist sie von Gehölzen bestanden.</p> <p>Südlich schließt das bestehende Interkommunale Gewerbegebiet an. Westlich befindet sich die Bugenhagen-Schule.</p> <p>Die verkehrlichen Erschließung des Bereiches ist nicht gegeben und müsste über ein weiteres Grundstück ausgebaut werden. Eine Anbindung an die B 76 besteht nicht und ist aufgrund der Höhenunterschiede nicht umsetzbar. Bereits im B-Plan 16 stellt diese Straße nur noch eine untergeordnete Nutzung dar.</p> <p>Die Fläche befindet sich vollständig im Hochwasserrisikogebiet und teilweise innerhalb der 150 m Bauverbotszone der Schlei.</p> <p>Ob die Flächen eigentumsrechtlich zur Verfügung stehen, ist nicht bekannt.</p> | <p>Mittlere bis geringe Eignung als gewerbliche Baufläche</p> |

| | | | | |
|---|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| 2 | Zwischen der B 77 und der Straße Twischenwark | <p>Die ca. 3,1 ha große Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche ist an einer Seite von einem Knicks begrenzt. Westlich der B 77 grenzt ein KFZ-Handel mit Werkstatt und TÜV an. Städtebaulich erweitert die Fläche die Bebauung auf die Ostseite der B 77.</p> <p>Immissionsschutzrechtlich ist die südwestlich befindliche Wohnbebauung zu berücksichtigen. Der Bereich ist über die Straße Twischenwark (K1) gut an die B 77 angebunden.</p> <p>Die Fläche befindet sich in der Pufferzone des UNESCO-Welterbe Haithabu, wodurch sie für eine gewerbliche Bebauung ungeeignet ist.</p> <p>Ob die Fläche eigentumsrechtlich zur Verfügung steht, ist nicht bekannt.</p> | Ungeeignet als gewerbliche Baufläche |  |
| 3 | Östlich der B 77, nördlich des Panellenweges | <p>Die ca. 4,8 ha große Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche ist durch Knicks geprägt. Westlich der B 77 grenzt das neue Amtsgebäude des Amtes Haddeby sowie Wohnbebauung an. Städtebaulich erweitert die Fläche die Bebauung auf die Ostseite der B 77.</p> <p>Immissionsschutzrechtlich ist die nordwestlich befindliche Wohnbebauung zu berücksichtigen. Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in ca. 55 m Entfernung.</p> <p>Der Bereich ist über einen Gemeindeweg zur Straße Twischenwark (K 1) an die B 77 angebunden. Ein Ausbau des Gemeindeweges sowie der Ver- und Entsorgung ist nötig.</p> <p>Ein Teilbereich der Fläche wird bereits für einen Batteriespeicher vorgesehen.</p> <p>Ob die übrige Fläche eigentumsrechtlich zur Verfügung steht, ist nicht bekannt.</p> | Mittlere Eignung als gewerbliche Baufläche | |
| 4 | Nördlich der K 132, östlich der Bahnstrecke Neumünster-Flensburg | <p>Die ca. 0,66 ha große Fläche wird als Grünland landwirtschaftlich genutzt. Knickstrukturen sind entlang der Ost- und Nordseite vorhanden. Die Fläche grenzt im Südwesten an ein bestehendes Gewerbegebiet an.</p> <p>Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in ca. 130 m Entfernung.</p> <p>Der Bereich ist über einen Gemeindeweg an die K 132 verkehrlich angebunden.</p> <p>Östlich der Fläche grenzt ein Landschaftsschutzgebiet an.</p> <p>Die Fläche steht für eine mögliche Bebauung zur Verfügung.</p> | Gute bis mittlere Eignung als gewerbliche Baufläche | |

| | | | | |
|---|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|--|
| 5 | Nördlich der B 77, östlich der Alten Landstraße | <p>Die ca. 5,5 ha große Fläche wird als Grünland landwirtschaftlich genutzt. Knicke strukturieren und umgeben die Flächen.</p> <p>Die Fläche grenzt im Süden an die B 77. Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich östlich und nördlich der Fläche in einer Entfernung von ca. 50 m.</p> <p>Der Bereich ist über die Alte Landstraße verkehrlich angebunden. LKW erreichen die Fläche jedoch nur aus Richtung Norden, da ein Tunnel mit einer Durchfahrthöhe von 2,1 m das Gebiet vom Gewerbegebiet Wikingerland abtrennt.</p> <p>Westlich grenzt das FFH-Gebiet ‚Busdorfer Tal‘ an.</p> <p>Ob die Fläche eigentumsrechtlich zur Verfügung steht, ist nicht bekannt.</p> | Mittlere Eignung als gewerbliche Baufläche | |
|---|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|--|

Tabelle 2: Flächen für eine Ausweisung als Gewerbegebiet

Fasst man die Potenzialflächen zusammen, ergibt sich für die Gemeinde Busdorf folgendes Bild:

| Bewertung der Potenzialflächen | Anzahl der Potenzialflächen | Farbskala |
|--------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------|
| Potenzialflächen mit guter Eignung | 0 | |
| Potenzialflächen mit guter bis mittlerer Eignung | 1 | |
| Potenzialflächen mit mittlerer Eignung | 1 | |
| Potenzialflächen mit mittlerer bis geringer Eignung | 2 | |
| Gering geeignete bzw. nicht geeignete Potenzialflächen | 1 | |
| Gesamt | 5 | |

Tabelle 3: Zusammenfassung der Ergebnistabelle

Die oben angeführte Tabelle zeigt, dass von 5 zu prüfenden Potenzialflächen eine Potenzialfläche (Nr. 4) eine gute bis mittlere Eignung für eine gewerbliche Nutzung aufweist (grün/gelb gekennzeichnet).

Eine weitere Potenzialfläche (Nr. 3) stellt sich als „nicht geeignet“ heraus und ist daher rot gekennzeichnet.

Die einzelnen Potenzialflächen werden im anliegenden Plan differenziert dargestellt.

5 FAZIT

Aus der vorhergehenden Flächenbetrachtung ergibt sich, dass es zu den beabsichtigten Planflächen im Südosten der Ortslage von Busdorf (Fläche 4) keine vertretbare Alternative gibt, um dem mit der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgten vorrangigen Ziel der Gemeinde Busdorf, Möglichkeiten für die weitere gewerbliche Entwicklung der Gemeinde zu schaffen, zu entsprechen.

6 QUELLENVERZEICHNIS

GEMEINDE BUSDORF: Landschaftsplan (1996); Verfasser: Ernst Springer, Busdorf

GEMEINDE BUSDORF: Flächennutzungsplan (1968) inkl. Änderungen; verschiedene Verfasser

GEMEINDE BUSDORF: Bebauungspläne inkl. Änderungen; verschiedene Verfasser

GEMEINDE BUSDORF / AMT HADDEBY: Grundkartenwerk und Luftbilder

INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2006): Auswahl der nach Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) zu benennenden Gebiete Schleswig-Holsteins, Amtsblatt Schleswig-Holstein Ausgabe Nr. 39/40, 2.10.2006.

INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2006): Erklärung zu Europäischen Vogelschutzgebieten in Schleswig-Holstein sowie Auswahl von nach Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates (FFH-Richtlinie) zu benennenden Gebieten, Amtsblatt Schleswig-Holstein Ausgabe Nr. 36, 4.9.2006.

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG (2020): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I. Neuaufstellung 2020.

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE RÄUME, LANDESPLANUNG, LANDWIRTSCHAFT UND TOURISMUS (2000): Regionalplan Planungsraum V, Neufassung 2002.

MINISTERIUM FÜR INNERES, KOMMUNALES, WOHNEN UND SPORT (2023): Regionalplan Planungsraum I, Entwurf 2023.

MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME, INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG (2021): Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein. Fortschreibung 2021.

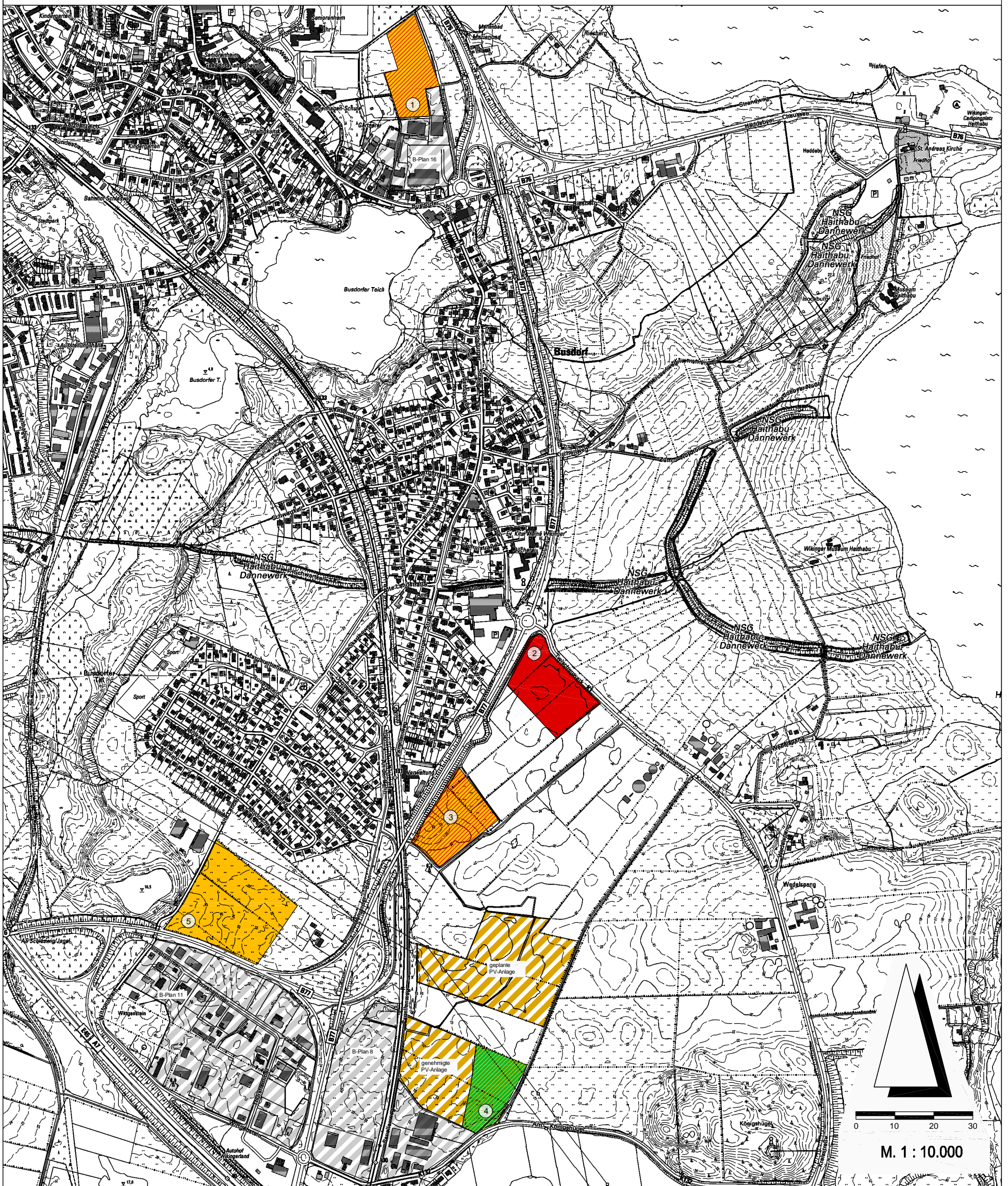
MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME, INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG (2020): Regionalplan für den Planungsraum I in Schleswig-Holstein. Kapitel 5.8 (Windenergie an Land). 31.12.2020.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN: Kommunales Flächenmanagement in Schleswig-Holstein. Erhebung von Potenzialflächen. Eine Arbeitshilfe. Kiel, Oktober 2011



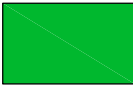




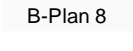
UMWELTPORTAL SCHLESWIG-HOLSTEIN, Stand September 2024.

Aufgestellt:
Busdorf im September 2024
Planungsbüro Springer/so
Landschaftsarchitektur & Ortsplanung
Alte Landstraße 7, 24866 Busdorf
Tel.: 04621/93 96 0
Mail: info@la-springer.de

STANDORTALTERNATIVENPRÜFUNG ZUR 20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BUSDORF



ZEICHENERKLÄRUNG

| | | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| ② | Potenzialflächen für Gewerbe |  | mittlere Eignung |  | vorhandene Gewerbeflächen |
|  | gute Eignung |  | mittlere bis geringe Eignung |  | geplante/genehmigte Freiflächen-PV Anlage |
|  | gute bis mittlere Eignung |  | keine Eignung |  | B-Plan 8 Bebauungsplan (Gewerbe) |